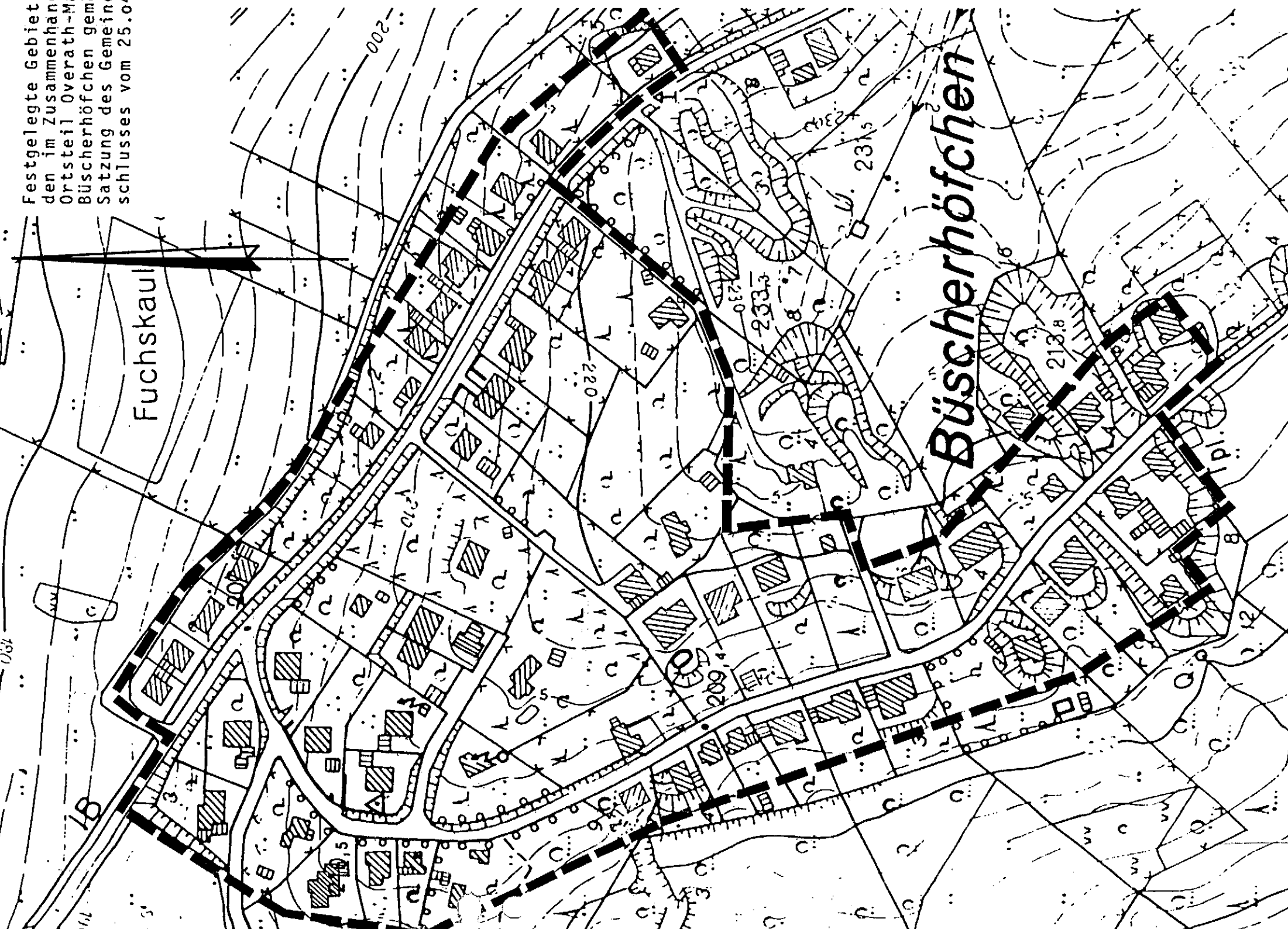


Festgelegte Gebietsgrenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath-Marialinden, Büscherhöfchen gemäß § 1 der Satzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.1990

Fuchskaul

Büscherhöfchen



Der Aufstellungsbeschluss zum Erlaß dieser Ortslagenfestsetzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gemeinderat erfolgte am 15.02.1989.

Overath, 26.04.1990



Bürgermeister
Gemeindevorstand

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 08.06.1989 in der Zeit vom 08.06.1989 bis 30.06.1989.

Overath, 26.04.1990

Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 12.06.1989 bis 15.07.1989.

Overath, 26.04.1990

Gemeindedirektor

Diese Ortslagenfestsetzung ist gemäß § 34 Abs. 4 BauGB vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.1990 beschlossen worden.

Overath, 26.04.1990



Bürgermeister
Gemeindevorstand

Diese Ortslagenfestsetzung wurde gemäß § 11 BauGB am 10.09.90 angezeigt.

Zu dieser Ortslagenfestsetzung gehört die Verfügung vom 27. Sep. 1990; Az. 31.6.91.1101-11.90

Köln, den 27. Sep. 1990.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
im Auftrag

Küppers

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Ortslagenfestsetzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 11.11.90 erfolgt.

Overath, den 11.11.90

Gemeindedirektor
Bürgermeister